

## Ausserordentliche Mitgliederversammlung

**Datum:** Donnerstag, 5. November 2020  
**Zeit:** 19.30 Uhr  
**Ort:** Saal Restaurant St. Mauritz, Schötz

# Abstimmungsbotschaft

Anlässlich der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 5. November 2020 fällen die Mitglieder der Spitex Schötz einen zukunftsweisenden Entscheid.

Dazu wurden sie mit separatem Schreiben und einem Faktenblatt zum Thema eingeladen.

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft stellt das Projekt detailliert dar.

Die Botschaft wird den Mitgliedern wie folgt zugänglich gemacht:

- a) auf [www.spitexschoetz.ch](http://www.spitexschoetz.ch) zur Online-Lektüre und/oder zum Ausdrucken, oder
- b) durch Bezug der gedruckten Botschaft bei der Geschäftsstelle der Spitex Schötz, Schmiedgasse 8, 6247 Schötz.

Bei Fragen im Vorfeld der Versammlung wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Spitex Schötz, Beat Grüter ([grueter.beat@bluewin.ch](mailto:grueter.beat@bluewin.ch)).

Der Vorstand der Spitex Schötz dankt allen Mitgliedern fürs Interesse und die Beteiligung an der Mitgliederversammlung.

Schötz, 5. Oktober 2020

	Seite
1. Für eilige Leserinnen und Leser	3
2. Um was geht es?	4
3. Was ist gemeint mit einer integrierten Gesundheitsversorgung?	5
4. Warum braucht es eine gemeinsame Trägerschaft?	7
5. Wie soll die gemeinsame Trägerschaft organisiert werden?	8
6. Wie stellen sich die heutigen Trägerschaften zu den Projektergebnissen?	8
7. Wie soll die integrierte Gesundheitsversorgung umgesetzt werden?	9
8. Die Vereinbarung als Abstimmungsvorlage	10
9. Antrag des Spitex-Vorstandes	13

Im Auftrag des Gemeinderats von Schötz wurde in einem gemeinsamen Projekt ein Konzept zur «Integrierten Gesundheitsversorgung» erarbeitet. Es beinhaltet die Zusammenführung der Betriebe der Spitex-Vereine von Wauwil-Egolzwil und Schötz sowie der Mauritiusheim Schötz AG.

Mit der «Integrierten Gesundheitsversorgung» sollen Menschen mit einem vorhandenen oder entstehenden Pflegebedarf sowie deren Angehörige den Zugang zu den für sie notwendigen Leistungen erhalten, um ein selbstgewähltes und möglichst selbstständiges Leben in hoher Lebensqualität führen zu können. Brüche in der Versorgungskette werden mit dem Projekt eliminiert.

Mit dem neuen Konzept wird nicht nur die Versorgungsqualität verbessert. Auch für die gemeinsame Trägerschaft der Betriebe ergeben sich Vorteile:

- Schwankungen und Verschiebungen in der Nachfrage (von stationärer zu ambulanter Pflege und umgekehrt) können gemeinsam besser aufgefangen werden.
- Politische Entwicklungen in der Pflegefinanzierung sind gemeinsam besser umsetzbar.
- Die Mitarbeitenden der Betriebe erhalten noch attraktivere Arbeitsplätze. Die gemeinsame Trägerschaft verfügt über mehr Möglichkeiten an spezialisierter Leistungsgestaltung und damit über mehr Entwicklungs- und Qualifizierungspotenziale für die Mitarbeitenden.
- Synergien im Personaleinsatz leisten einen Beitrag zum wachsenden Pflegenotstand.
- Für die heutigen Betriebe kann die verstärkte Kundenorientierung im zukünftigen Verdrängungsmarkt in der Pflege und Betreuung existenziell sein.

In der Vernehmlassung haben die Vorstände der beiden Spitex-Vereine und der Vorstand der Mauritiusheim Schötz AG dem Konzept «Integrierte Gesundheitsversorgung» grundsätzlich zugestimmt. Auch die Gemeinderäte der Gemeinden Schötz, Wauwil und Egolzwil haben sich positiv zum Konzept geäußert.

In der Folge erarbeitete das Projektteam eine Vereinbarung, die den Mitgliedern der beiden Spitex-Vereine Schötz und Wauwil-Egolzwil zur Abstimmung unterbreitet wird. Mit der Zustimmung zu dieser Absichtserklärung sind die Mitglieder u. a. damit einverstanden, dass die Aktiven und Passiven des Jahresabschlusses 2021 sowie die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechte und Pflichten der drei Trägerschaften in die neue gemeinsame Trägerschaft überführt werden. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Absicht besteht, den Spitex-Verein nach dem Zusammenschluss der Betriebe aufzulösen.

Der Vorstand hat es sich nicht leicht gemacht. Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts der «Integrierten Gesundheitsversorgung» schaffen wir eine gute und ganzheitliche Lösung für die Zukunft für unsere Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Region als «Leuchtturm-Projekt» dastehen wird. Nutzen wir gemeinsam diese Chance!

## 2 Um was geht es?

Die Gemeinden sind im Rahmen der Gesundheitsversorgung für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie für eine gute Lebensqualität für ihre Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Sie vereinbaren mit öffentlichen oder privaten Spitex-Organisationen und den Pflegeheimen Leistungsvereinbarungen, in denen das Leistungsangebot definiert und die Übernahme der nicht gedeckten Kosten geregelt wird.

Die meisten Spitex-Vereine des Kantons Luzern sind aus Familienhilfsvereinen oder aufgrund anderer privater Initiative entstanden. Unser Verein wurde am 20. November 1991 gegründet. Spitex-Organisationen haben sich in all den Jahren stark verändert. Die Gesundheitsversorgung wurde eine Gemeindeaufgabe. Die Gemeinden schlossen mit den Spitex-Vereinen Leistungsvereinbarungen ab. Eine markante Erneuerung erfolgte mit dem neuen Pflegefinanzierungsgesetz im Jahre 2011.

In den letzten Jahren wurden die Anforderungen an die Spitex-Vereine seitens der Gesetzgeber, aber auch seitens der Dachorganisationen immer grösser. Die Zahl der Mitmenschen über 65 Jahre macht im Jahr 2035 rund 26% der Gesamtbevölkerung aus, diejenige der über 80-Jährigen 8,5%. Die Forderungen nach weiteren Dienstleistungen (Psychiatrie, Palliative Care, 24 Stunden-Bereitschaft, Entlastungs- und Betreuungsangebote etc.) nehmen zu. Der Mangel an Fachpersonal ist schon heute allgegenwärtig. Die Gemeinden als Restfinanzierer sehen sich mit wachsenden Restkosten konfrontiert.

Es zeigte sich immer mehr, dass auch unser Spitex-Betrieb mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft eine Grösse hat, die im Alleingang keine Sprünge und finanziellen Belastungen zulässt. Der Vorstand zog in den letzten Jahren daher die Zusammenarbeit oder den Zusammenschluss mit Partnerorganisationen in Betracht und fing auch an, solche zu prüfen.

Im Jahre 2018 hat der Gemeinderat Schötz dann den Spitex-Verein Schötz und die Mauritiusheim Schötz AG aufgefordert, den Aufbau einer gemeinsamen Trägerschaft zu prüfen und zu konkretisieren, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Mauritiusheim Schötz AG wird im Rahmen ihres Neubaus des Heims am Standort Biffig neu Wohnungen mit Assistenz bereitstellen. Dies bedeutet, dass an diesem Standort in Zukunft nicht nur stationäre, sondern auch ambulante Leistungen erbracht werden.
- Im Bereich der Pflegeversorgung ist ein Strukturwandel im Gange, der sich verstärkt an den Bedürfnissen der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen orientiert.
- Auf die Spitex- und Heimbetriebe werden in Zukunft noch grössere Herausforderungen zukommen (Kostendruck, Personalmangel, verstärkte Konkurrenz durch neue private Leistungsanbieter, Digitalisierung usw.).

Den umliegenden Spitex-Vereinen wurde angeboten, bei dieser Prüfung einer gemeinsamen Trägerschaft mitzuwirken. Der Spitex-Verein Wauwil-Egolzwil zeigte sich interessiert, hat die Gelegenheit wahrgenommen und im Projekt mitgearbeitet.

Das Projektteam setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Ruth Bachmann, Sozialvorsteherin Schötz, (Vertretung Auftraggeber/Projektleiterin)
- Beat Grüter, Präsident Spitex-Verein Schötz
- Irene Kneubühler, Geschäftsleiterin Spitex Schötz
- Beatrice Grob Ludin, Vizepräsidentin Spitex-Verein Egolzwil-Wauwil
- Rita Fischer, Geschäftsleiterin Spitex Egolzwil-Wauwil
- Elsbeth Wandeler, Verwaltungsrätin Mauritiusheim Schötz AG
- Stefan Wülser, Geschäftsleiter Mauritiusheim Schötz AG
- Andreas Näf, improve consulting ag, externe Beratung

Die Arbeitsgruppe hat im Verlauf der Jahre 2019/2020 einen gemeinsamen Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser zeigt auf, wie die Gemeinden ihre Versorgungsaufgabe ganzheitlicher, bedarfsgerechter und effizienter sicherstellen können. Die Klientinnen und Klienten erhalten differenziertere Dienstleistungen, die noch besser auf ihren individuellen Bedarf abgestimmt sind. Mit der durchlässigeren und flexibleren Gestaltung von ambulanten und stationären Leistungen aus einer Hand werden Brüche in der Versorgungskette der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen vermieden. Sie können ihr Leben und ihren Lebensraum besser nach eigenen Vorstellungen, Möglichkeiten und Bedürfnissen gestalten.

### **3 Was ist gemeint mit einer integrierten Gesundheitsversorgung?**

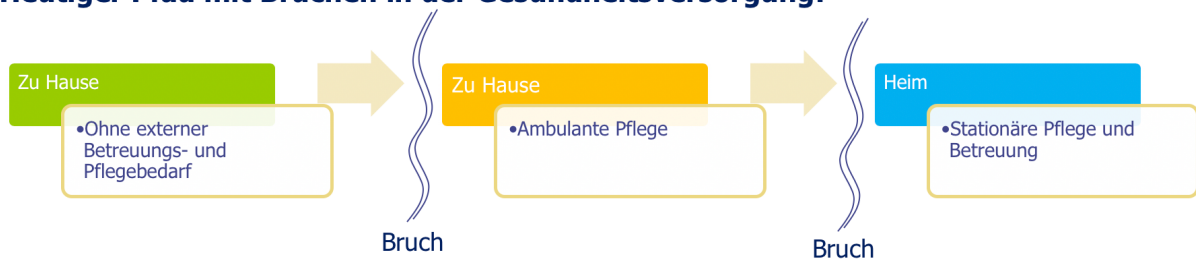
Integrierte Gesundheitsversorgung ist die Idee einer „sektorenübergreifenden“ Versorgungsform im Gesundheitswesen. Mit dem Fachbegriff «Versorgung» ist die Versorgung mit Leistungen gemeint. Dies im Sinne einer «Umsorgung» der Menschen, die diese Leistungen benötigen.

Das Konzept der integrierten Gesundheitsversorgung fördert eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen und Leistungen (Hausärzte, Fachärzte, Spitäler, stationäre und ambulante Pflege, Therapien), um die Qualität der Versorgung der Klienten zu verbessern und gleichzeitig den Einsatz der vorhandenen Ressourcen zu optimieren.

Bei der integrierten Gesundheitsversorgung wird die Gesundheitsversorgung im engeren Sinn mit Leistungen erweitert, die für das soziale Leben zu Hause notwendig sind, wie Betreuungsangebote, hauswirtschaftliche Leistungen, Verpflegungsdienstleistungen, administrative Dienstleistungen usw.

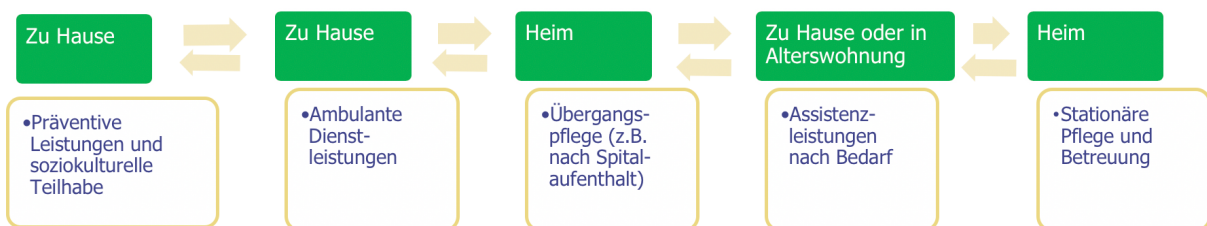
Die heutige Gesundheitsversorgung weist Brüche auf. Je nach Pflegebedarf und sozialer Wohnsituation kann man mit ambulanter Pflege zuhause leben oder man muss in ein Heim eintreten, um eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung zu erhalten. Dies ist meist endgültig, eine Rückkehr aus dem Heim in die eigene Wohnung ist dann oft nicht mehr möglich.

### Heutiger Pfad mit Brüchen in der Gesundheitsversorgung:



Mit der integrierten Gesundheitsversorgung erhalten die Klientinnen und Klienten die Leistungen, die sie in ihrer Situation benötigen, um ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der angestammten Umgebung zu führen. Das Leistungsangebot wird durchlässig gestaltet, d.h. eine Bewohnerin/ein Bewohner im Heim kann wieder nach Hause, wenn der Pflegebedarf ambulant abgedeckt werden kann. Hierfür braucht es jedoch weitere Dienstleistungen wie z.B. hauswirtschaftliche Leistungen oder soziale Betreuung, damit die Sicherheit und die Lebensqualität zuhause sichergestellt werden kann. Gleichwohl stehen immer auch kurzfristig stationäre Angebote zur Verfügung, wenn die Situation für die Betroffenen oder ihre Angehörigen zuhause nicht mehr tragbar ist.

### Integrierter Pfad:

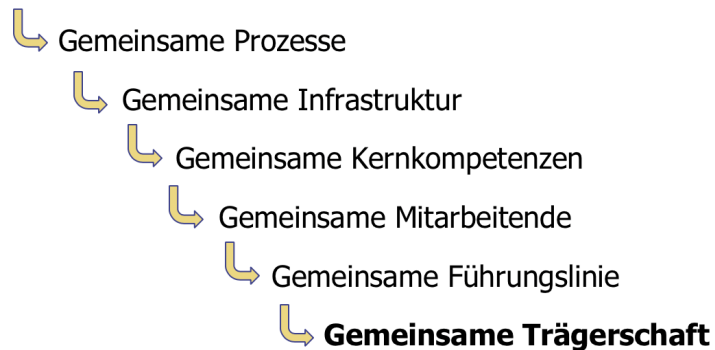


Mit dem Konzept der integrierten Gesundheitsversorgung sollen also nicht nur die ambulante Pflege (Wohnungen mit Assistenz) und die stationäre Pflege im Biffig verstärkt miteinander vernetzt werden, sondern auch das Leistungsangebot im Dorf soll verstärkt, erweitert und vermehrt auch spezialisiert werden, z.B. Wohnen mit Dienstleistungen, präventive Leistungen, Psychiatriepflege, Palliative Care etc.).

## 4 Warum braucht es eine gemeinsame Trägerschaft?

Ein konsequenter Schritt zur erfolgreichen Gestaltung einer durchlässigen und vernetzten Versorgung der Klientinnen und Klienten mit den Leistungen, die sie benötigen, ist die organisatorische Zusammenführung der Betriebe der ambulanten und stationären Pflege und Betreuung unter eine gemeinsame Trägerschaft:

### **Gemeinsame Kundinnen und Kunden**



Eine Zusammenführung der Betriebe der beiden Spitex-Vereine und der Mauritiusheim Schötz AG hat nicht nur Vorteile für die Klientinnen und Klienten, sondern auch für die gemeinsame Trägerschaft und deren Mitarbeitenden:

- Schwankungen und Verschiebungen in der Nachfrage (von stationärer zu ambulanter Pflege und umgekehrt) sowie die politischen Entwicklungen in der Pflegefinanzierung können gemeinsam besser aufgefangen werden.
- Die verstärkte Kundenorientierung kann im zukünftigen Verdrängungsmarkt in der Pflege und Betreuung für die heutigen Betriebe existenziell sein.
- Die Mitarbeitenden der Betriebe erhalten noch attraktivere Arbeitsplätze. Die gemeinsame Trägerschaft verfügt über mehr Möglichkeiten an spezialisierter Leistungsgestaltung und damit über mehr Entwicklungs- und Qualifizierungspotenziale für die Mitarbeitenden. Synergien im Personaleinsatz können einen Beitrag zum wachsenden Pflegenotstand leisten.

## **5 Wie soll die gemeinsame Trägerschaft organisiert werden?**

Die gemeinsame Trägerschaft soll gemeinnützig sein. In ihren Statuten soll der Auftrag der integrierten Gesundheitsversorgung verankert bzw. klar festgehalten sein.

Es bietet sich an, die heutige Trägerschaft der Mauritiusheim Schötz AG als gemeinsame Trägerschaft zu nutzen. Diese ist solide finanziert. Ihr Aktienkapital ist zu 100 % im Besitz der Gemeinde Schötz. Mit der Zusammenlegung der Betriebe werden die Statuten der Mauritiusheim Schötz AG angepasst. Ein neuer Name für die gemeinsame Trägerschaft wird festgelegt, der allen Leistungsbereichen und der Neuausrichtung gerecht wird. In der Gestaltung des Auftritts ist die Marke Spitex weiterhin ersichtlich. Ab dem Frühjahr 2021 soll der Verwaltungsrat der Mauritiusheim Schötz AG bzw. der neuen Organisation um ein von den Spitex-Vereinen portiertes, spitexerfahrenes Mitglied erweitert werden.

Eine besondere Herausforderung wird es sein, die heute unterschiedlichen Kulturen der ambulanten und stationären Pflege sowie der ambulanten und internen Hauswirtschaft in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess zusammenzuführen. Der Motivation der Mitarbeitenden soll hohe Beachtung geschenkt werden. Die Mitarbeitenden sollen die Veränderungen als sinnvoll und als eine Chance (auch für ihre eigene berufliche Entwicklung) wahrnehmen. Für die Übergangszeit von zwei Jahren sollen für alle Mitarbeitenden auf Grund der Zusammenführung der Betriebe keine Lohnanpassungen nach unten erfolgen (Besitzstandswahrung).

## **6 Wie stellen sich die heutigen Trägerschaften zu den Projektergebnissen?**

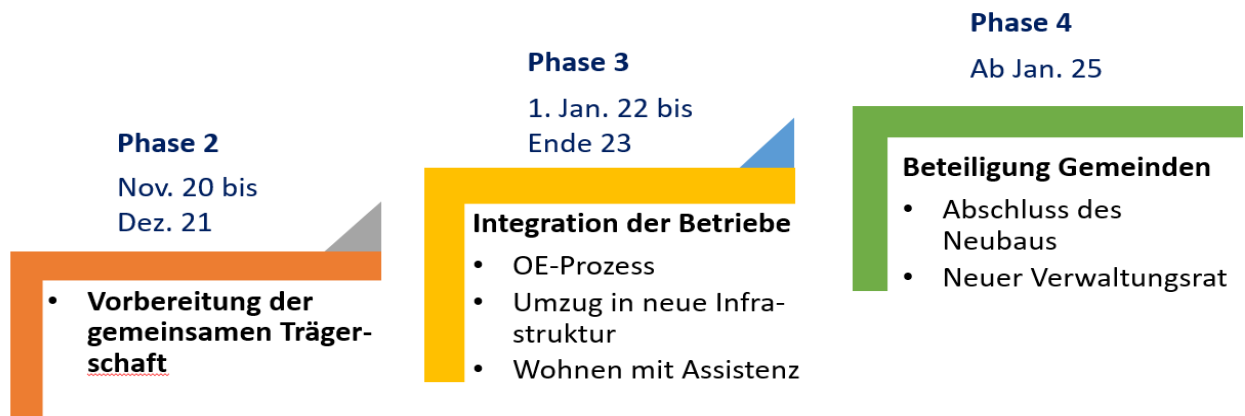
Bei den Vorständen der beiden Spitex-Vereine, dem Verwaltungsrat der Mauritiusheim Schötz AG und bei den drei Gemeinden Schötz, Wauwil und Egolzwil wurde eine Vernehmlassung zum erarbeiteten Konzept der «Integrierten Gesundheitsversorgung» durchgeführt. Alle Befragten haben dazu grundsätzlich zugestimmt. Auch die Gemeinderäte der drei Gemeinden haben sich positiv zum Konzept geäußert. Gleichzeitig konnten mit der Vernehmlassung wertvolle Hinweise zur Konkretisierung und Umsetzung gewonnen werden.

An der Veranstaltung vom 3. September 2020 in Schötz wurden die Vereinsmitglieder der beiden Spitex-Vereine über das Projekt der «Integrierten Gesundheitsversorgung» informiert. Dabei wurde auch die Vereinbarung der drei Organisationen vorgestellt, über die die Vereinsmitgliederversammlungen im November 2020 abstimmen werden (siehe auch Kapitel 7 und 8). In dieser Vereinbarung halten die drei beteiligten Organisationen unter anderem die Zusammenlegung der Betriebe in eine gemeinsame Trägerschaft und die Gestaltungsgrundsätze für die Umsetzung des Konzepts verbindlich fest.



## 7 Wie soll die integrierte Gesundheitsversorgung umgesetzt werden?

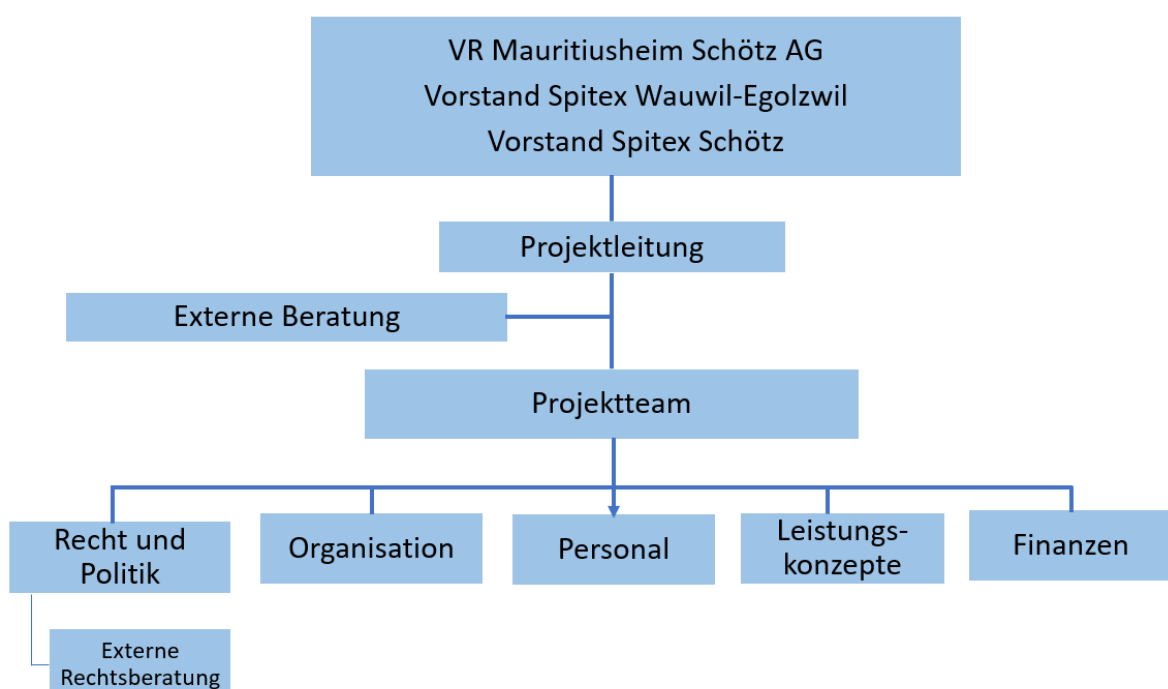
Nach der Zustimmung der beiden Spitex-Vereine und der Mauritiusheim Schötz AG (Phase 1) wird das Projektteam die Umsetzung der geplanten Projektschritte mit den Phasen 2, 3 und 4 vorbereiten.



### Phase 2: Vorbereitung der gemeinsamen Trägerschaft

In der Projektphase 2 werden konkrete Vorschläge betreffend der Ausgestaltung der Trägerschaft (z.B. Statutenanpassungen), der Übergabe und Integration der Betriebe und der Gestaltung und Finanzierung der Leistungen zuhanden des Verwaltungsrats der zukünftigen gemeinsamen Trägerschaft erarbeitet.

Die Integration der bisherigen Betriebe erfolgt in der unternehmerischen Verantwortung der bisherigen Organisationen. Folgende Projektorganisation ist für die Phase 2 vorgesehen:



### **Phase 3: Integration der Betriebe**

Mit Beginn der Phase 3 übernimmt die gemeinsame, neue Trägerschaft die Verantwortung für alle Betriebe. Der Zeitpunkt des Übergangs von Phase 2 zu Phase 3 ist auf spätestens den 1. Januar 2022 geplant.

Die Leistungsvereinbarungen werden durch die neue Trägerschaft mit den drei Gemeinden Schötz, Wauwil und Egolzwil per 1. Januar 2022 neu verhandelt und abgeschlossen. Dies bedeutet, dass die beiden Spitex-Vereine zu diesem Zeitpunkt ihren Betrieb abtreten und damit ihren ursprünglichen Zweck verlieren werden. Somit wird im Frühjahr 2022 die letzte Mitgliederversammlung des Spitex-Vereins Schötz in der heutigen Form stattfinden, mit dem Ziel, über die Rechnungsablage 2021 samt Revisionsbericht zu befinden und über die Verwendung des verbleibenden Fondsvermögens zu entscheiden. Der Vorstand wird den Vereinsmitgliedern auf diesem Hintergrund empfehlen, den Verein aufzulösen.

### **Phase 4: Beteiligung weiterer Gemeinden**

Eine Beteiligung weiterer Gemeinden am Aktienkapital der gemeinsamen Trägerschaft wird in der Projektphase 4, auf der Basis eines Beteiligungskonzepts, nach Abschluss der Bauphase des Mauritiusheims (frühestens ab 2025) möglich sein.

## **8 Die Vereinbarung als Abstimmungsvorlage**

Um die gemeinsame Trägerschaft bilden zu können, ist die Zustimmung der Mitglieder der Spitex-Vereine Schötz und Wauwil-Egolzwil sowie der Generalversammlung der Mauritiusheim Schötz AG erforderlich.

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für den rechtlichen Vertrag betreffend Übertragung von Geschäftsbetrieben. Mit diesem Vertrag übertragen die beiden Spitex-Vereine ihren gesamten Betrieb samt Aktiven und Passiven sowie allen Verträgen, z. B. Arbeits- und Mietverträgen, an die Mauritiusheim Schötz AG. Massgebend ist die Bilanz per 31. Dezember 2021.

Den genauen Wortlaut der Vereinbarung finden Sie auf den folgenden zwei Seiten.

## **Wortlaut der vom Projektteam erarbeiteten Vereinbarung:**

*Der Verein Spitex Wauwil-Egolzwil, der Verein Spitex Schötz und die Mauritiusheim Schötz AG treffen folgende Vereinbarung:*

- 1. Die Betriebe der Spitex Wauwil-Egolzwil, der Spitex Schötz und des Mauritiusheim Schötz werden per 1. Januar 2022 in einer Organisation unter einer neuen rechtlichen Trägerschaft (gemeinnützige Aktiengesellschaft, siehe Punkte 3 und 4) zusammengeführt.*
- 2. Ziel der neuen Trägerschaft ist die Bereitstellung einer «Integrierten Gesundheitsversorgung» für die Gemeinden Schötz, Wauwil und Egolzwil und weiterer interessierter Gemeinden, basierend auf dem diesbezüglichen Konzept und dem Umsetzungsplan vom 15. Mai 2020.*
- 3. Als neue gemeinsame Trägerschaft wird die bestehende gemeinnützige Aktiengesellschaft Mauritiusheim Schötz AG genutzt. Im Rahmen des Vertrages betreffend der Übertragung von Geschäftsbetrieben nach Art. 181 OR übertragen die beiden Vereine alle Aktiven und Passiven, Arbeitsverträge und Verträge ihres Geschäftsbereiches der Mauritiusheim Schötz AG.*
- 4. Die neue gemeinsame Trägerschaft bleibt gemeinnützig. In ihren Statuten wird der Unternehmenszweck der integrierten Gesundheitsversorgung verankert.*
- 5. Das Aktienkapital der neuen gemeinsamen Trägerschaft bleibt bis zum Abschluss des gesamten Neubaus (inkl. Alterswohnungen) zu 100% im Besitz der Gemeinde Schötz. Nach Abschluss des Neubaus wird eine Aktienkapital-Beteiligung der Gemeinden Wauwil und Egolzwil sowie allfällig weiterer Gemeinden im Versorgungsgebiet der gemeinsamen Trägerschaft geprüft und gesucht.*
- 6. Der Auftritt (Name und Marke) der neuen gemeinsamen Trägerschaft wird neu gestaltet. Dabei bleibt die Marke Spitex erkennbar.*
- 7. Die Organisation der neuen gemeinsamen Trägerschaft wird so gestaltet, dass die Synergien in der Pflege und der Hauswirtschaft für die stationäre und die ambulante Versorgung genutzt werden und die Kundinnen und Kunden einen optimalen Zugang zu den für sie bedarfsgerechten Leistungen erhalten.*
- 8. Die operative Geschäftsführung der neuen gemeinsamen Trägerschaft wird dem heutigen Geschäftsführer der Mauritiusheim Schötz AG übertragen. Die drei Kaderstellen Leitung Pflege, Leitung Hauswirtschaft und Leitung Dienste (alles Mitglieder der Geschäftsleitung) werden ausgeschrieben.*
- 9. Ab 1. Januar 2022 erfolgen für die Übergangszeit von zwei Jahren für alle Mitarbeitenden auf Grund der Zusammenführung der drei Betriebe keine Lohnanpassungen nach unten (Besitzstandswahrung).*
- 10. Die Aktiven und Passiven des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2021 sowie die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechte und Verpflichtungen der drei Trägerschaften werden in die neue gemeinsame Trägerschaft überführt. Die Mittel der Fonds werden weiterhin zweckgebunden verwendet.*

11. Die drei Trägerschaften sorgen dafür, dass keine über das Jahr 2021 hinausgehende relevanten Verpflichtungen und Verbindlichkeiten für die neue gemeinsame Trägerschaft eingegangen werden, die dem gemeinsamen Konzept zur integrierten Gesundheitsversorgung widersprechen. Hierzu tauschen sich die drei Geschäftsführenden regelmässig aus.
12. Zur Unterstützung der Betriebe in der Zusammenführung wählt der Aktionär (Gemeinderat von Schötz) an der Generalversammlung im April 2021 eine Vertretung der beiden Spitex-Vereine in den Verwaltungsrat der Mauritiusheim Schötz AG.
13. Bis zum 31. Dezember 2021 wird in der bisher bestehenden Projektorganisation unter der Leitung der Sozialvorsteherin der Gemeinde Schötz und auf der Basis dieser Vereinbarung die Überführung vorbereitet. Es werden Lösungsvorschläge zur zukünftigen Ausgestaltung der gemeinsam zu realisierenden „Integrierten Gesundheitsversorgung“ zuhanden des Verwaltungsrats erarbeitet. Bis Ende September 2021 sind die Organisation, die Festlegung des Erscheinungsbildes und des Auftrets (CI/CD) sowie die Anpassung der Statuten abgeschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden die Mitarbeitenden der drei Trägerschaften sowie auch Vertretungen der Gemeinden von Wauwil, Egolzwil und Schötz in die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einbezogen.
14. Die externen Kosten des Projekts „Integrierten Gesundheitsversorgung“ werden bis zum 31. Dezember 2020 durch die Gemeinde Schötz getragen. Für das Jahr 2021 werden die Projektkosten nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: ½ Gemeinde Schötz, ¼ Mauritiusheim Schötz AG, 1/8 Verein Spitex Schötz, 1/8 Verein Spitex Wauwil-Egolzwil. Als Obergrenze für die externen Projektkosten wird ein Betrag von Fr. 120'000.- festgesetzt.
15. Bis zum 31. Dezember 2021 bleiben die Vorstände bzw. der Verwaltungsrat der drei Trägerschaften für die Betriebe in ihrer Führungsverantwortung. Sie verpflichten sich jedoch, die Arbeiten der Projektgruppe zur „Integrierten Gesundheitsversorgung“ darüber hinaus zu unterstützen und deren Ergebnisse wohlwollend zu prüfen. Sie verpflichten sich weiter, bei Unstimmigkeiten oder Uneinigkeiten unter den zwei Vereinsvorständen und dem Verwaltungsrat gemeinsam einen Konsens zu suchen.
16. Ab 1. Januar 2022 übernimmt der Verwaltungsrat der gemeinsamen Trägerschaft die Führungsverantwortung für die zusammengeführten Betriebe.
17. Nach der Überführung der Betriebe ist beabsichtigt, den Verein Spitex Wauwil-Egolzwil und den Verein Spitex Schötz aufzulösen.
18. Sollte der Spitex Verein Wauwil-Egolzwil, der Spitex Verein Schötz oder die Mauritiusheim Schötz AG von dieser Vereinbarung zurücktreten, hat er bzw. sie an die aufgelaufenen Kosten Fr. 25'000.- als Entschädigung an die Gemeinde Schötz zu bezahlen.
19. Bei einem Ausstieg eines Spitex-Vereins beabsichtigt die Mauritiusheim Schötz AG das Konzept der «Integrierten Gesundheitsversorgung» trotzdem umzusetzen.
20. Der Gemeinderat von Schötz unterstützt diese Vereinbarung und deren Umsetzung. Er steht hinter der Zielsetzung der integrierten Gesundheitsversorgung.

Wie bei Kapitel 6 beschrieben, kann mit der Zustimmung zur Vereinbarung das Projekt «Integrierte Gesundheitsversorgung» umgesetzt werden. Nebst der Ausarbeitung des oben erwähnten Vertrages betreffend Übertragung der Geschäftsbetriebe an die Mauritiusheim Schötz AG sind die Verhandlungen mit den drei Gemeinden Schötz, Egolzwil und Wauwil über die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen. Die heutigen Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden sind bis Ende 2021 gültig. Da sich alle drei Gemeinden positiv zum Konzept geäußert haben, hofft der Vorstand, dass sie für die neue Organisation weiterhin kooperative Vertragspartner sein werden.

Sollte die Vereinbarung zur neuen Trägerschaft von den Mitgliedern des Spitex-Vereins Schötz abgelehnt werden, ist die Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde Schötz gleichwohl neu abzuschliessen. Ohne Leistungsvereinbarung würde dem Verein der Zweck fehlen und damit wäre auch das Bestehen des Vereins nicht mehr sinnvoll.

## 9 Antrag des Spitex-Vorstandes

Der Vorstand erachtet das Konzept der «Integrierten Gesundheitsversorgung» zusammen mit dem Spitex-Verein Wauwil-Egolzwil und der Mauritiusheim Schötz AG als eine gute und zukunftstaugliche Lösung für die Bevölkerung der drei Gemeinden. Es wird ein «Leuchtturm-Projekt» sein, das in der Region Beachtung und Anerkennung finden wird.

Aus diesem Grunde, geschätzte Mitglieder des Spitex-Vereins Schötz, beantragt der Vorstand

- die Vereinbarung zwischen den beiden Spitex-Vereinen Wauwil-Egolzwil und Schötz sowie der Mauritiusheim Schötz AG zu genehmigen und
- den Vorstand zu ermächtigen, den Vertrag betreffend Übertragung der Geschäftsbetriebe zu unterzeichnen und alle damit zusammenhängenden Vorkehrungen zur Umsetzung der Zusammenführung vorzunehmen.

Der Vorstand bedankt sich schon heute für das Vertrauen und die Unterstützung, damit das zukunftsweisende Projekt gelingen kann.

\*\*\*\*\*